

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

22.03.2012

Geschäftszahl

2010/07/0150

Rechtssatz

§ 87b AWG trat mit 10. April 2008 in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt konnte der BMFLUW jedenfalls alle nach diesem Zeitpunkt ergangenen Bescheide der UVS in Beschwerde ziehen. Auf den Tatzeitpunkt kommt es in diesem Zusammenhang nicht an (vgl.E 16. Dezember 2010, 2008/07/0027).